

Hausordnung

Eine gute Schumatmosphäre verlangt, dass sich Schülerinnen und Schüler, Hauswarte, Lehrerinnen und Lehrer **gegenseitig respektieren**. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben auf dem Schulareal vor und nach der Schule sowie in den Pausen.

Allgemeines

1. Zu den Lehrmitteln, zum Mobiliar und zu den Anlagen ist Sorge zu tragen. Energie sparen!
2. Dass im Schulbetrieb hie und da etwas entzwei geht, ist nicht zu vermeiden.
Aber selbstverständlich ist bei uns:
Der Schaden wird dem Lehrer/der Lehrerin gemeldet
- selber behoben, wenn es geht
- selber bezahlt, wenn etwas ersetzt werden muss.
3. Alle Bücher mit dem Schulstempel sind einzufassen.
4. **Die Schülerinnen und Schüler tragen in den Schulräumen Hausschuhe, draussen Strassenschuhe.**
5. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer regelt mit der Klasse die Verteilung der Ämter und die Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer und im Gang.
6. **Handys und andere elektronische Geräte** sind während des Unterrichts und den kleinen Pausen ausgeschaltet und nicht sichtbar. Sie sind auf dem ganzen Schulareal während der Unterrichtszeit (07.00 – 17.00) nicht hörbar.
Es ist verboten, ohne die Erlaubnis von Lehrkräften während der Unterrichtszeit auf dem Schulareal zu filmen oder zu fotografieren. Bei Verstössen gegen diese Regelungen kommen die Bestimmungen der an unserer Schule gültigen Disziplinarordnung zur Anwendung. Störungen des Unterrichts durch Handys können zu einem Verweis führen.
7. Ordnung ausserhalb des Schulhauses:
Nicht gestattet sind:
 - **Das Velo- und Töfflifahren auf dem Pausenplatz und auf dem Turngelände.** Erlaubnis zum Gebrauch von Velo und Töffli erteilt die Lehrerkonferenz.
 - **Das Werfen und Treten von Bällen und Schneebällen gegen die Gebäude.** Auf der Seite Einschlagweg des Schulhauses halten sich diejenigen Schüler*innen auf, die nicht mit Schnee belästigt werden wollen.
 - **Der Handel, der Besitz und der Konsum von Alkohol, Zigaretten (auch Schnupftabak, Snus und Vapes) und anderen Drogen** für Schülerinnen und Schüler während und ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände.
 - **Rauchfreie Zone:** Die Regelung einer rauchfreien Zone wurde von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften unter der Leitung der Jugendarbeit erarbeitet und nach Information aller Beteiligten in Kraft gesetzt. „Im Gebiet zwischen Thunstrasse/Einschlagweg und Milkenstrasse ist das Rauchen für Schüler/innen von Montag bis Freitag, zwischen 07.00 und 17.30 Uhr verboten. Das Gebiet ist mit Tafeln markiert. Für das Einhalten des Rauchverbotes wird an die Eigenverantwortung appelliert. Die Schule kontrolliert das Gebiet nicht aktiv, erlässt aber Sanktionen, wenn jemand erwischt wird.“

Schulbeginn, Schulschluss, Pausenordnung

1. Gänge und Schulzimmer dürfen am Morgen und am Mittag erst 15 Minuten vor Schulbeginn, vor den übrigen Lektionen erst bei Pausenbeginn betreten werden.
2. 15 Minuten nach Schulschluss haben alle Schüler und Schülerinnen das Schulhaus verlassen. Sie begeben sich auf dem kürzesten Weg nach Hause.
3. **Die Schülerinnen und Schüler verlassen in der grossen Pause das Schulhaus (inkl. Pausenhalle). Auf Anordnung der Pausenaufsicht können die Schüler*innen bei schlechtem Wetter im Schulhaus bleiben.**
4. Das Verlassen des Schulareals während den Pausen ist ohne Erlaubnis eines Lehrers/einer Lehrerin nicht gestattet.
5. Schülerinnen und Schüler, die weder Turn- noch Hauswirtschaftslektionen besuchen, haben in den Pausen in den Turnhallen nichts zu suchen.
6. Bei Stundenbeginn befinden sich alle Schüler und Schülerinnen im Klassenzimmer auf ihren Plätzen.

Zuständigkeiten und Massnahmen

1. Die Lehrkräfte sind besorgt, dass die Hausordnung eingehalten wird.
- 2.a Die Aufsicht wird durch die Lehrerkonferenz geregelt.
- b Lehrpersonen, welche die Aufsicht ausüben, sorgen bei Verstössen für die entsprechenden Massnahmen.